



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Der Landkreis Lüneburg hat zum 01.07.2019 für den Kehrbezirk Lüneburg XV einen

bevollmächtigte/n Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

zu bestellen.

Der Kehrbezirk umfasst folgenden Bereich:

Samtgemeinde Ostheide: Barendorf ohne die Straßen Mühlenkamp, Dorfstraße, Am Gutshof, Imkerweg, Heidweg, sowie die Ortsteile: Neetze, Neu-Neetze, Süttof, Neu-Süttof, Neumühlen, Neu-Sülbeck, Neu-Wendhausen, Reinstorf, Sülbeck, Wendhausen, Holzen, Horndorf

Samtgemeinde Scharnebeck: OT Boltersen, OT Jürgenstorf nur die Straßen: Birkenweg, Bäckerstraße und Heidfurt, OT Ahrenschuler

Stadt Lüneburg: OT Hafen die Straßen: Bilmer Strauch, Elso-Klöver-Straße, Gebrüder-Heyn-Straße, Hohenhorststraße, Kurt-Höbold-Straße, Otto-Brenner-Straße, Wilhem-Fressel-Straße, Zeppelinstraße

Stadt Bleckede: OT Bleckeder Moor, OT Brackede, OT Radegast nur Elbuferstraße, OT Karze, OT Rosenthal, OT Garze, OT Vogelsang

Voraussetzung für die Bestellung zur/m bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in sind fachliche und gesundheitliche Eignung für diese Tätigkeit. Fachlich geeignet sind Bewerber/innen, die die handwerklichen Voraussetzungen für die Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Bewerber/innen müssen ferner die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirkschornsteinfegerinnen / Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse und Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Die Bestellung erfolgt für einen Zeitraum von 7 Jahren. Diese wird ggf. vorzeitig aufgehoben, wenn die/der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/in in dem Beststellungszeitraum das 67. Lebensjahr vollendet.

Folgende Unterlagen sind als Original oder beglaubigte Kopie einzureichen:

1. schriftliche Bewerbung, die den Vor- und Familienamen, die Anschrift und eine Telefon-oder Telefaxnummer enthält
2. tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen. Im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation sind die nach § 6 EU/EWR-Handwerk- Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen erforderlich
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten
6. Bei Inhaber/Inhaberinnen von Kehrbezirken: Erklärung, dass für den Fall einer Bestellung für eine vorher vorhandene Bestellung die Aufhebung beantragt wird
7. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

8. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten 12 Monate gegen die Bewerberin/ den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist
9. Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen
10. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister
11. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben daneben eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres oder seines Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist. Werden im Herkunftsstaat diese Unterlagen nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin/ der Bewerber durch eine Versicherung an Eides statt vorlegen. In Staaten, in denen es eine Versicherung an Eides statt nicht gibt, wird diese durch eine Bescheinigung über eine feierliche Erklärung ersetzt, die die Bewerberin/der Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend befugten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat
12. Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen, wie Betriebswirt Handwerk, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z. B. Versorgungstechnik, technische Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk
13. Nachweise über berufsspezifische und produktneutrale Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten 7 Jahren. Nachweise über innerhalb der Ausschreibungsfrist begonnene Maßnahmen können bis zum 15.03.2019 nachgereicht werden
14. Nachweise über die Zertifizierung des eigenen Betriebes (bei Kehrbezirkseinhabern) nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 oder über die Beschäftigung in einem zertifizierten Betrieb (bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern) für die letzten 3 Jahre

Die Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein. Dies gilt nicht für die unter Nr. 3, 4, 5, 12, 13 und 14 geforderten Unterlagen. Für die unter Nr. 13 genannten Nachweise werden auch einfache Kopien akzeptiert. Fremdsprachlichen Unterlagen ist eine Übersetzung beizufügen.

Die Erklärungen zu den Punkten 6 bis 10 können mit dem in der Anlage beigefügten Vordruck abgegeben werden.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei Frau Michaela Willig (Telefon: 04131 26-1277 / Telefax: 04131 26-2277 / E-Mail: Michaela.Willig@landkreis.lueneburg.de).

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 02.03.2019 an den

Landkreis Lüneburg - Fachdienst Umwelt –
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
www.lueneburg.de



Lüneburg, den 09.02.2019

Erklärung

zur Bewerbung um einen Kehrbezirk im Bereich des Landkreises Lüneburg

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9 Abs. 2 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleiste, um die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit zu erfüllen,
4. (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in _____
(Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

1. dass ich für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragen werde,
2. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben des/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in auszuüben
3. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einverstanden
4. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister einverstanden,
5. das ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe
6. dass in den letzten 12 Monaten keine strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift